

AGB´s -Anzeigen

Fachzeitschrift : „Grooming „ (Deutschland, Schweiz, Österreich)



1. Geltungsbereich

- 1.1 Für die Anzeigen und aller Werbeaufträge, von der Annahme bis zur Veröffentlichung des Auftraggebers durch Frau Anke Schäfer, DGV-Deutsche Groomer Vereinigung (Hundesalon & Groomerschule Schäfer), gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fachzeitschrift „Grooming“ sowie die aktuell vorliegende Preisliste des Herausgebers oder ein individuell vorliegendes Angebot.
- 1.2. Die Gültigkeit etwaiger AGB´s des Auftraggebers ist, soweit Sie mit diesen AGB´S der Fachzeitschrift „Grooming“ nicht übereinstimmen, ausgeschlossen.
- 1.3. Der Anzeigen/Werbeauftrag im Rahmen der o.g. Fachzeitschrift, im inhaltlichen Sinne der folgenden AGB´s, ist ein Vertrag über die Veröffentlichung von einer oder mehreren Anzeigen des Inserenten, in Druckschrift, welche der Verbreitung dient.
- 1.4. Die AGB´s gelten auch für die Beilagen, welche in Auftrag gegeben werden. Hierzu sind grundsätzlich zuerst eine Mustervorlage dem Herausgeber vorzulegen, bevor den Auftrag annimmt.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Aufträge können per email ,Telefon, Post übermittelt werden.
- 2.2. Der Vertrag kommt mit einen schriftlichen Anzeigenvertrag und Vertragsbestätigung des Herausgebers zustande. Es gilt zu aktuell vorliegende Preisliste zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses
- 2.3. Der Inserent/Auftraggeber trägt die alleinige Verantwortung für den Anzeigen/Werbeinhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Inseration und Veröffentlichung gestellten Bildmaterialien und Textunterlagen.
Der Herausgeber ist nicht verpflichtet Aufträge und Anzeigen nachzukontrollieren, ob durch sie rechte Dritter beeinträchtigt werden. Dem Inserenten/Auftraggeber obliegt es, den Herausgeber, von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er eingestellt / gleichbedeutend sein sollte, gegen den Herausgeber entstehen . Erscheinen eingestellte / gleichbedeutende Anzeigen, so entstehen , so stehen dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Herausgeber zu.
Der Herausgeber überprüft mit Sorgfalt bei Annahme des Auftrages den Anzeigentext, haftet jedoch nicht, wenn er von den Inserenten/Auftraggeber irreführt oder getäuscht wird. Der Inserent verpflichtet sich durch die Erteilung eines Anzeigenauftrages, die Kosten einer Gegendarstellung, welche sich auf tatsächliche Sachverhalte/Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht zu tragen und zwar nach Vorlage des jeweils gültigen Anzeigentarifes.
- 2.4. Der Verleger behält sich ein Rücktrittsrecht, bis zur Veröffentlichung der Anzeige vor. Begründet, falls der Inhalt, die Form oder Herkunft der Anzeige / Werbung gegen das Gesetz, behördliche Bestimmungen oder gegen maßgebliche Grundsätze wie z.B. religiöse oder politische Neutralität (im Auge des Herausgebers gesehen) verstößt. Dies gilt auch für Anzeigen / Werbeaufträge, welche bei Vertretern, Annahmestellen oder Geschäftsstellen aufgegeben werden. Beilagen sind erst nach Mustervorlage beim Herausgeber und dessen Zusage bindend. Beilagen welche Fremdanzeigen enthalten oder dem Format und Erscheinungsbild der Fachzeitschrift nahe kommen, werden nicht angenommen.
- 2.5. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Inserenten sofort und unverzüglich mitgeteilt.

3.Preis, Nachlässe, Zahlungsbedingung

- 3.1. Der Preis einer Anzeige richtet sich nach den preisen der aktuell vorliegenden Anzeigenpreisliste.
- 3.2. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 3.3. Bei vorliegenden Anzeigenaufträgen aus dem Ausland, welche nicht Mehrwertsteuerpflichtig sind, erfolgt eine Rechnungsstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung. Der Herausgeber berechtigt zu einer Nachberechnung der Mehrwertsteuer, wenn das Finanzamt die Steuerpflicht verlangt.
- 3.4. Die Anzeigen/Werberechnungen sind per Vorkasse und Überweisung, 4 Wochen vor Erscheinung der Ausgabe / Veröffentlichung der Anzeige und nach Rechnungsstellung, fällig.
Die Rechnung ist nach Erhalt sofort fällig, sofern kein anders Zahlungsziel vereinbart wurde.
Etwaige Sonderkonditionen werden im Anzeigenvertrag festgehalten.
- 3.5. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen , sowie Einziehungskosten berechnet. Der Herausgeber kann die Ausführung fortfolgender Aufträge verweigern, sofern der Auftraggeber mit der Bezahlung der Anzeigenrechnung von bereits erschienenen Anzeigen in Zahlungsverzug ist.
- 3.6. Aus der Minderung der Auflage, kann nur dann ein Anspruch hergeleitet werden, wenn im Durchschnitt gesamtheitlich betrachtet, des mit der ersten Anzeige beginnenden Inserationsjahres, die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage um mindestens 20 % unterschritten wird.
- 3.7. Werden die Gegenansprüche des Auftraggebers rechtskräftig festgestellt oder sind vom Herausgeber nicht bestritten worden, steht dem Auftraggeber eine Aufrechnung zu.

4.Vertragsabwicklung

- 4.1. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung , innerhalb von 6 Monaten (1/2 Jahres), nach Vertragsabschluss abzurufen.
Ist im Rahmen eines Anzeigenabschlusses das Recht zu einen Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres ,seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 4.1. genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- 4.2. Der Auftraggeber ist für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen zuständig. Für ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen, fordert der Herausgeber unverzüglich Ersatz an. Der Herausgeber gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität ,im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten der gelieferten Druckunterlagen.
- 4.3. Druckvorlagen werden nur auf besonderen Wunsch des Auftraggebers zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
- 4.4. Probeabzüge werden nur auf Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Korrektheit des zurückgesandten Abzuges. Geht der Abzug nicht fristgemäß beim Herausgeber wieder ein, so gilt die Genehmigung zum Druck erteilt.
- 4.5. Der Herausgeber liefert mit der Rechnungsstellung einen Anzeigenbeleg, je nach Anzeigenumfang werden Ausschnitte, Belegseiten geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Quittierung des Herausgebers, über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- 4.6. Die gewerbliche Verwertung von Zuschriften auf Anzeigen durch Dritte ist nicht gestattet.

5.Haftung

- 5.1. Der Herausgeber haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit von sich, Angestellten, Gehilfen oder Mitwirkenden, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.
Vertragswesentlich sind Pflichten zur mangelfreien Veröffentlichung der Anzeigen des Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung. Zu den Pflichten zählt auch die Beratungs,- und Obhutpflicht.
- 5.2. Die Haftung des Herausgebers auf Schadenersatz, gleich aus welchen Rechtsgrund (Verzug, mangelhafte falsche Lieferung, Vertragsverletzung, Pflichtverletzung, unerlaubter Handlung) ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Vorlage folgender Regelung unter Punkt 5. eingeschränkt.
- 5.3. Soweit der Herausgeber dem Grunde nach haftet, ist diese Haftung auf typische, bei Vertragsabschluss vorsehbare Schäden begrenzt.
- 5.4. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten im gleichen Umfang zugunsten der Angestellten, Erfüllungsgehilfen und Mitwirkenden des Herausgebers.
- 5.5. Die vorher erwähnten Haftungseinschränkungen gelten nicht für die Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit.

6. Gewährleistung

- 6.1. Der Herausgeber schuldet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeigen und Werbung entsprechend dem Ausdruck auf Auflagenpapier. Voraussetzung hierfür ist die Zusendung geeigneter Druckvorlagen.
- 6.2. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Platzierungen wird keine Gewähr übernommen, oder es wurde eine gesonderte schriftliche Vereinbarung getroffen.
- 6.3. Der Auftraggeber hat bei teilweise unleserlichen, unrichtigen und unvollständigen Abdruck der Anzeige Anspruch auf Minderung der Vergütung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige nur im dem Ausmaß in dem die Anzeige beeinträchtigt war. Reklamationen müssen innerhalb von 4 Wochen nach Rechnungseingang und Beleg geltend gemacht werden, außer bei nicht offensichtlichen Mängeln.

7. Kündigung

- 7.1. Anzeigenaufträge können jederzeit, bis 4 Wochen vor Anzeigenercheinungstermin, gekündigt werden.
- 7.2. Die Kündigung hat schriftlich per Post oder email zu erfolgen. Danach erhält der Auftraggeber eine Kündigungsbestätigung.
- 7.3. Der Verleger kann die Erstattung der bis zur Kündigung angefallenen Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen.

8. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort ist der Sitz des Herausgebers, sofern Kaufleute, juristische Personen öffentlichen rechts oder öffentlichrechtlichen Sondervermögen Auftraggeber sind. Handelt es sich bei dem Inserenten um einen Kaufmann, eine juristische Person öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen, so ist der Gerichtsstand Stadtroda.

Stand Oktober 2014